



## Amtlicher Teil

### Stadt Kaltennordheim

#### Wahlbekanntmachung

##### - Wahl zum Europäischen Parlament am 25. Mai 2014 -

1.

Am 25. Mai 2014 findet in der Bundesrepublik Deutschland die Wahl zum Europäischen Parlament statt. Die Wahl dauert von 8.00 bis 18.00 Uhr.

2.

Die Stadt Kaltennordheim ist in folgende fünf Wahlbezirke eingeteilt:

Wahlbezirk Nr.	Bezeichnung des Wahlbezirks	Bezeichnung des Wahlraums
01	Kaltennordheim	Feuerwehrgerätehaus Kaltennordheim In der Aue 5 36452 Kaltennordheim
02	Klings	Ehem. Gemeindeamt Klings Obere Dorfstraße 6 36452 Kaltennordheim / ST Klings
03	Andenhausen	Dorfgemeinschaftshaus Andenhausen Kirchberg 5 36452 Kaltennordheim / ST Andenhausen
04	Fischbach	Ehem. Gemeindeamt Fischbach In der Gass 6 36452 Kaltennordheim / ST Fischbach
05	Kaltenlengsfeld	Dorfgemeinschaftshaus Kaltenlengsfeld Umpfenblick 2 36452 Kaltennordheim / ST Kaltenlengsfeld

In den Wahlbenachrichtigungen, die den Wahlberechtigten in der Zeit vom 21.04.2014 bis 04.05.2014 zugestellt worden sind, sind der Wahlbezirk und der Wahlraum angegeben, in dem der Wahlberechtigte zu wählen hat.

Der Briefwahlvorstand tritt zur Ermittlung des Briefwahlergebnisses um 18.00 Uhr im Rathaus der Stadt Kaltennordheim in 36452 Kaltennordheim, Wilhelm-Külz-Platz 2, zusammen.

3.

Jeder Wahlberechtigte kann nur in dem Wahlraum des Wahlbezirks wählen, in dessen Wählerverzeichnis er eingetragen ist. Die Wähler haben ihre Wahlbenachrichtigung und einen amtlichen Personalausweis - Unionsbürger einen gültigen Identitätsausweis - oder Reisepass zur Wahl mitzubringen.

Die Wahlbenachrichtigung soll bei der Wahl abgegeben werden. Gewählt wird mit amtlichen Stimmzetteln. Jeder Wähler erhält bei Betreten des Wahlraums einen Stimmzettel ausgehändigt.

Jeder Wähler hat eine Stimme.

Der Stimmzettel enthält jeweils unter fortlaufender Nummer die Bezeichnung der Partei und ihre Kurzbezeichnung bzw. die Bezeichnung der sonstigen politischen Vereinigung und ihr Kennwort sowie jeweils die ersten 10 Bewerber der zugelassenen Wahlvorschläge und rechts von der Bezeichnung des Wahlvorschlagsberechtigten einen Kreis für die Kennzeichnung.

Der Wähler gibt seine Stimme in der Weise ab, dass er auf dem rechten Teil des Stimmzettels durch ein in einen Kreis gesetztes Kreuz oder auf andere Weise eindeutig kenntlich macht, welchem Wahlvorschlag sie gelten soll.

Der Stimmzettel muss vom Wähler in einer Wahlzelle des Wahlraums oder in einem besonderen Nebenraum gekennzeichnet und in der Weise gefaltet werden, dass seine Stimmabgabe nicht erkennbar ist.

4.

Die Wahlhandlung sowie die im Anschluss an die Wahlhandlung erfolgende Ermittlung und Feststellung des Wahlergebnisses im Wahlbezirk sind öffentlich. Jedermann hat Zutritt, soweit das ohne Beeinträchtigung des Wahlgeschäfts möglich ist.

5.

Wähler, die einen Wahlschein haben, können an der Wahl im Kreis, in dem der Wahlschein ausgestellt ist,

a) durch Stimmabgabe in einem beliebigen Wahlbezirk dieses Kreises oder

b) durch Briefwahl

teilnehmen.

Wer durch Briefwahl wählen will, muss sich von der Gemeindebehörde einen amtlichen Stimmzettel, einen amtlichen Stimmzettelschlag sowie einen amtlichen Wahlbriefumschlag beschaffen und seinen Wahlbrief mit dem Stimmzettel (im verschlossenen Stimmzettelschlag) und dem unterschriebenen Wahlschein so rechtzeitig der auf dem Wahlbriefumschlag angegebenen Stelle übersenden, dass er dort spätestens am Wahltag bis 18.00 Uhr eingeht. Der Wahlbrief kann auch bei der angegebenen Stelle abgegeben werden.

**6.**

Jeder Wahlberechtigte kann sein Wahlrecht nur einmal und nur persönlich ausüben. Das gilt auch für Wahlberechtigte, die zugleich in einem anderen Mitgliedstaat der Europäischen Union zum Europäischen Parlament wahlberechtigt sind (§ 6 Abs. 4 des Europawahlgesetzes).

Wer unbefugt wählt oder sonst ein unrichtiges Ergebnis einer Wahl herbeiführt oder das Ergebnis verfälscht, wird mit Freiheitsstrafe bis zu 5 Jahren oder mit Geldstrafe bestraft; der Versuch ist strafbar (§ 107a Abs. 1 und 3 des Strafgesetzbuches).

Kaltennordheim, den 02.05.2014

**Heidrun Büttner**

**Staatlich Beauftragte**

## Wahlbekanntmachung

### - Kommunalwahlen am 25. Mai 2014 -

**1.**

Am 25. Mai 2014 finden von 8.00 Uhr bis 18.00 Uhr die Kommunalwahlen in Thüringen statt. Anschließend wird das Wahlergebnis ermittelt.

**2.**

Die Stadt Kaltennordheim bildet fünf Stimmbezirke:

Wahlbezirk Nr.	Bezeichnung des Wahlbezirks	Bezeichnung des Wahlraums
01	Kaltennordheim	Feuerwehrgerätehaus Kaltennordheim In der Aue 5 36452 Kaltennordheim
02	Klings	Ehem. Gemeindeamt Klings Obere Dorfstraße 6 36452 Kaltennordheim / ST Klings
03	Andenhausen	Dorfgemeinschaftshaus Andenhausen Kirchberg 5 36452 Kaltennordheim / ST Andenhausen
04	Fischbach	Ehem. Gemeindeamt Fischbach In der Gass 6 36452 Kaltennordheim / ST Fischbach
05	Kaltenlengsfeld	Dorfgemeinschaftshaus Kaltenlengsfeld Umpfenblick 2 36452 Kaltennordheim / ST Kaltenlengsfeld

In den Wahlbenachrichtigungen, die den Wahlberechtigten zugestellt worden sind, sind der Stimmbezirk und der Wahlraum angegeben, in dem der Wahlberechtigte zu wählen hat.

Zur Ermittlung des Briefwahlergebnisses ist ein Briefwahlvorstand gebildet worden.

Die Arbeitsräume des Briefwahlvorstands befinden sich im Rathaus der Stadt Kaltennordheim in 36452 Kaltennordheim, Wilhelm-Külz-Platz 2.

Der Briefwahlvorstand tritt am Wahltag um 18.00 Uhr zur Ermittlung des Wahlergebnisses zusammen.

**3.**

Jeder Wahlberechtigte kann nur in dem Wahlraum des Stimmbezirks wählen, in dessen Wählerverzeichnis er eingetragen ist. Die Wähler haben ihre Wahlbenachrichtigung und einen amtlichen Personalausweis - Unionsbürger einen gültigen Identitätsausweis - oder Reisepass zur Wahl mitzubringen.

Gewählt wird mit amtlichen Stimmzetteln. Jeder Wähler bekommt nach Betreten des Wahlraums für jede Wahl, für die er wahlberechtigt ist, einen Stimmzettel ausgehändigt.

Die Stimmabgabe erfolgt auf folgende Weise:

**3.1****Wahl der Kreistagsmitglieder im Wartburgkreis**

Die Wahl wird als Verhältniswahl durchgeführt. Die gültigen Wahlvorschläge sind auf dem amtlichen Stimmzettel aufgedruckt. Jeder Wähler und jede Wählerin hat drei Stimmen. Die Wähler können einem Bewerber bis zu drei Stimmen durch Kennzeichnen der hinter dem Bewerbernamen vorgesehenen Kreise geben. Die Wähler können ihre drei Stimmen auch auf verschiedene Bewerber verteilen und zwar auch dann, wenn die Bewerber verschiedenen Wahlvorschlägen angehören. Sie können ihre drei Stimmen auch dadurch vergeben, dass sie einen Wahlvorschlag kennzeichnen (dann entfallen auf die ersten drei Bewerber des Wahlvorschlags mit Ausnahme von gestrichenen Bewerbern jeweils eine Stimme) oder einen Wahlvorschlag kennzeichnen und gleichzeitig höchstens drei Stimmen einzelnen Bewerbern geben (dann entfallen ggf. noch verbleibende Stimmen auf die ersten Bewerber des gekennzeichneten Wahlvorschlags mit Ausnahme von gestrichenen Bewerbern).

**3.2****Wahl des hauptamtlichen Bürgermeisters in der Stadt Kaltennordheim**

Jede Wählerin und jeder Wähler hat eine Stimme. Die Wähler vergeben ihre Stimme dadurch, dass sie auf dem amtlichen Stimmzettel einen der aufgedruckten Wahlvorschläge kennzeichnen.

**3.3****Wahl der Stadtratsmitglieder in der Stadt Kaltennordheim**

Die Wahl wird als Verhältniswahl durchgeführt. Die gültigen Wahlvorschläge sind auf dem amtlichen Stimmzettel aufgedruckt. Jeder Wähler und jede Wählerin hat drei Stimmen. Die Wähler können einem Bewerber bis zu drei Stimmen durch Kennzeichnen der hinter dem Bewerbernamen vorgesehenen Kreise geben. Die Wähler können ihre drei Stimmen auch auf verschiedene Bewerber verteilen und zwar auch dann, wenn die Bewerber verschiedenen Wahlvorschlägen angehören. Sie können ihre drei Stimmen auch dadurch vergeben, dass sie einen Wahlvorschlag kennzeichnen (dann entfallen auf die ersten drei Bewerber des Wahlvorschlags mit Ausnahme von gestrichenen Bewerbern jeweils eine Stimme) oder einen Wahlvorschlag kennzeichnen und gleichzeitig höchstens drei Stimmen einzelnen Bewerbern geben (dann entfallen ggf. noch verbleibende Stimmen auf die ersten Bewerber des gekennzeichneten Wahlvorschlags mit Ausnahme von gestrichenen Bewerbern).

**3.4****Wahlen der Ortsteilbürgermeister in den Stadtteilen mit Ortsteilverfassung der Stadt Kaltennordheim****3.4.1****Wahl des Ortsteilbürgermeisters in dem Stadtteil mit Ortsteilverfassung Kaltennordheim**

Jede Wählerin und jeder Wähler hat eine Stimme. Die Wähler vergeben ihre Stimme dadurch, dass sie auf dem amtlichen Stimmzettel einen der aufgedruckten Wahlvorschläge kennzeichnen.

**3.4.2****Wahl des Ortsteilbürgermeisters in dem Stadtteil mit Ortsteilverfassung Klings**

Jede Wählerin und jeder Wähler hat eine Stimme. Die Wähler vergeben ihre Stimme dadurch, dass sie auf dem amtlichen

Stimmzettel eine wählbare Person mit Nachnamen, Vornamen und Beruf eintragen.

#### 3.4.3

Wahl des Ortsteilbürgermeisters in dem **Stadtteil mit Ortsteilverfassung Andenhausen**

Jede Wählerin und jeder Wähler hat eine Stimme. Die Wähler vergeben ihre Stimme dadurch, dass sie entweder den auf dem amtlichen Stimmzettel aufgedruckten Wahlvorschlag kennzeichnen oder eine wählbare Person mit Nachnamen, Vornamen und Beruf auf dem Stimmzettel eintragen.

#### 3.4.4

Wahl des Ortsteilbürgermeisters in dem **Stadtteil mit Ortsteilverfassung Fischbach**

Jede Wählerin und jeder Wähler hat eine Stimme. Die Wähler vergeben ihre Stimme dadurch, dass sie entweder den auf dem amtlichen Stimmzettel aufgedruckten Wahlvorschlag kennzeichnen oder eine wählbare Person mit Nachnamen, Vornamen und Beruf auf dem Stimmzettel eintragen.

#### 3.4.5

Wahl des Ortsteilbürgermeisters in dem **Stadtteil mit Ortsteilverfassung Kaltenlengsfeld**

Jede Wählerin und jeder Wähler hat eine Stimme. Die Wähler vergeben ihre Stimme dadurch, dass sie entweder den auf dem amtlichen Stimmzettel aufgedruckten Wahlvorschlag kennzeichnen oder eine wählbare Person mit Nachnamen, Vornamen und Beruf auf dem Stimmzettel eintragen.

#### 3.5

**Wahlen der Ortsteilratsmitglieder in den Stadtteilen mit Ortsteilverfassung der Stadt Kaltennordheim**

##### 3.5.1

Wahl der Ortsteilratsmitglieder in dem **Stadtteil mit Ortsteilverfassung Kaltennordheim**

Die Wahl wird als Verhältniswahl durchgeführt. Die gültigen Wahlvorschläge sind auf dem amtlichen Stimmzettel aufgedruckt. Jeder Wähler und jede Wählerin hat drei Stimmen. Die Wähler können einem Bewerber bis zu drei Stimmen durch Kennzeichnen der hinter dem Bewerbernamen vorgesehenen Kreise geben. Die Wähler können ihre drei Stimmen auch auf verschiedene Bewerber verteilen und zwar auch dann, wenn die Bewerber verschiedenen Wahlvorschlägen angehören. Sie können ihre drei Stimmen auch dadurch vergeben, dass sie einen Wahlvorschlag kennzeichnen (dann entfallen auf die ersten drei Bewerber des Wahlvorschlags mit Ausnahme von gestrichenen Bewerbern jeweils eine Stimme) oder einen Wahlvorschlag kennzeichnen und gleichzeitig höchstens drei Stimmen einzelnen Bewerbern geben (dann entfallen ggf. noch verbleibende Stimmen auf die ersten Bewerber des gekennzeichneten Wahlvorschlags mit Ausnahme von gestrichenen Bewerbern).

##### 3.5.2

Wahl der Ortsteilratsmitglieder in dem **Stadtteil mit Ortsteilverfassung Klings**

Die Wahl wird als Mehrheitswahl ohne Bindung an die vorgeschlagenen Bewerber und ohne das Recht der Stimmenhäufung auf einen Bewerber durchgeführt. Jede Wählerin und jeder Wähler hat so viele Stimmen wie Ortsteilratsmitglieder zu wählen sind, das sind 4 Stimmen. Der gültige Wahlvorschlag ist auf dem amtlichen Stimmzettel aufgedruckt. Die Wähler können den Wahlvorschlag unverändert durch entsprechende Kennzeichnung annehmen. Sie können aber auch Bewerber streichen und Stimmen durch Hinzufügung wählbarer Personen vergeben, indem sie diese mit Nachnamen, Vornamen und Beruf oder sonst eindeutig bezeichnender Weise eintragen.

##### 3.5.3

Wahl der Ortsteilratsmitglieder in dem **Stadtteil mit Ortsteilverfassung Andenhausen**

Die Wahl wird als Mehrheitswahl ohne das Recht der Stimmenhäufung auf eine Person durchgeführt. Jede Wählerin und jeder Wähler hat so viele Stimmen, wie Ortsteilratsmitglieder zu wählen sind, das sind 4 Stimmen. Die Wähler vergeben Ihre Stimmen dadurch, dass sie auf dem amtlichen Stimmzettel so viele wählbare Personen mit Nachnamen, Vornamen und Beruf oder in sonst eindeutig bezeichnender Weise eintragen wie sie Stimmen haben.

##### 3.5.4

Wahl der Ortsteilratsmitglieder in dem **Stadtteil mit Ortsteilverfassung Fischbach**

Die Wahl wird als Verhältniswahl durchgeführt. Die gültigen Wahlvorschläge sind auf dem amtlichen Stimmzettel aufgedruckt. Jeder Wähler und jede Wählerin hat drei Stimmen. Die Wähler kön-

nen einem Bewerber bis zu drei Stimmen durch Kennzeichnen der hinter dem Bewerbernamen vorgesehenen Kreise geben. Die Wähler können ihre drei Stimmen auch auf verschiedene Bewerber verteilen und zwar auch dann, wenn die Bewerber verschiedenen Wahlvorschlägen angehören. Sie können ihre drei Stimmen auch dadurch vergeben, dass sie einen Wahlvorschlag kennzeichnen (dann entfallen auf die ersten drei Bewerber des Wahlvorschlags mit Ausnahme von gestrichenen Bewerbern jeweils eine Stimme) oder einen Wahlvorschlag kennzeichnen und gleichzeitig höchstens drei Stimmen einzelnen Bewerbern geben (dann entfallen ggf. noch verbleibende Stimmen auf die ersten Bewerber des gekennzeichneten Wahlvorschlags mit Ausnahme von gestrichenen Bewerbern).

##### 3.5.5

Wahl der Ortsteilratsmitglieder in dem **Stadtteil mit Ortsteilverfassung Kaltenlengsfeld**

Die Wahl wird als Mehrheitswahl ohne Bindung an die vorgeschlagenen Bewerber und ohne das Recht der Stimmenhäufung auf einen Bewerber durchgeführt. Jede Wählerin und jeder Wähler hat so viele Stimmen wie Ortsteilratsmitglieder zu wählen sind, das sind 4 Stimmen. Der gültige Wahlvorschlag ist auf dem amtlichen Stimmzettel aufgedruckt. Die Wähler können den Wahlvorschlag unverändert durch entsprechende Kennzeichnung annehmen. Sie können aber auch Bewerber streichen und Stimmen durch Hinzufügung wählbarer Personen vergeben, indem sie diese mit Nachnamen, Vornamen und Beruf oder sonst eindeutig bezeichnender Weise eintragen.

##### 4.

Der Wähler begibt sich zur Stimmabgabe in die Wahlzelle, kennzeichnet dort seine Stimmzettel und faltet sie so zusammen, dass andere Personen die Kennzeichnung nicht erkennen können. Jeder Stimmzettel muss einzeln gefaltet werden.

Der Wahlvorstand hat darüber zu wachen, dass das Wahlgeheimnis gewahrt bleibt. Er achtet darauf, dass sich immer nur ein Wähler in der Wahlzelle aufhält.

Ein Wähler, der des Lesens unkundig oder wegen einer körperlichen Beeinträchtigung gehindert ist, den Stimmzettel zu kennzeichnen, zu falten oder selbst in die Wahlurne zu legen, kann eine andere Person bestimmen, deren Hilfe er sich bei der Stimmabgabe bedienen will und gibt dies dem Wahlvorstand bekannt. Die Hilfsperson kann auch ein vom Wähler bestimmtes Mitglied des Wahlvorstands sein. Die Hilfeleistung hat sich auf die Erfüllung der Wünsche des Wählers zu beschränken. Die Hilfsperson darf gemeinsam mit dem Wähler die Wahlzelle aufsuchen, wenn dies zur Hilfeleistung erforderlich ist. Die Hilfsperson ist zur Geheimhaltung der Kenntnisse verpflichtet, die sie bei der Hilfeleistung von der Wahl erlangt hat.

##### 5.

Die Wahlhandlung und die Ermittlung des Wahlergebnisses sind öffentlich. Jedermann hat Zutritt zum Wahlraum sowie zu den Arbeitsräumen des Briefwahlvorstands, soweit dies ohne Störungen des Wahlgeschäfts möglich ist.

##### 6.

Wähler, die einen Wahlschein haben, können durch Briefwahl an der Wahl teilnehmen. Sie müssen ihren Wahlbrief an die auf dem Wahlbriefumschlag angegebene Stelle so rechtzeitig übersenden, dass der Wahlbrief spätestens am 25. Mai 2014 bis 18.00 Uhr dort eingeht. Wahlbriefe können bei der auf dem Wahlbriefumschlag angegebenen Stelle auch abgegeben werden. Der Briefwahlvorstand ist nicht zuständig für die Entgegennahme von Wahlbriefen.

##### 7.

Jeder Wahlberechtigte kann sein Wahlrecht nur einmal und nur persönlich ausüben.

Wer unbefugt wählt oder sonst ein unrichtiges Ergebnis einer Wahl herbeiführt oder das Ergebnis verfälscht, wird mit Freiheitsstrafe bis zu fünf Jahren oder mit Geldstrafe bestraft; der Versuch ist strafbar (§ 107a Abs. 1 und 3 des Strafgesetzbuches).

##### 8.

Die Ermittlung der Wahlergebnisse wird am Montag, dem 26. Mai 2014, um 9.00 Uhr, in denselben Wahlräumen sowie in den Arbeitsräumen des Briefwahlvorstands fortgesetzt, falls sie im Anschluss an die Wahlhandlung nicht beendet werden kann.

Kaltennordheim, den 02.05.2014

**Jan Fehringer**  
**Gemeindewahlleiter**

## Öffentliche Bekanntmachung

### der zugelassenen Wahlvorschläge zur Wahl des hauptamtlichen Bürgermeisters in der Stadt Kaltennordheim am 25. Mai 2014

Der Wahlausschuss der Stadt Kaltennordheim hat in seiner Sitzung am 22. April 2014 folgende Wahlvorschläge für die Wahl des hauptamtlichen Bürgermeisters in der Stadt Kaltennordheim am 25. Mai 2014 als gültig zugelassen, die hiermit bekannt gegeben werden:

Listenummer und Kennwort				
Name,	Vorname	Geburtsjahr	Beruf	Anschrift
<b>1. CDU / Bürger für die Obere Rhön</b>				
Thürmer,	Erik	1984	Diplom-Verwaltungswirt (FH)	Kornblumenweg 2 36456 Barchfeld-Immelborn
<b>2. FWG Klings</b>				
Artes,	Edo	1959	Diplom-Ingenieur (FH) HLS	Bahnhofstraße 16 36452 Kaltennordheim / ST Klings
<b>3. Dietz</b>				
Dietz,	Petra	1960	Verkäuferin	Tanner Straße 20 36452 Kaltennordheim / ST Andenhausen
<b>4. Rauch</b>				
Rauch,	Lothar	1952	Holzbildhauer	Fuldaer Straße 3a 36452 Kaltennordheim
<b>5. Kampf</b>				
Kampf,	Frank	1960	Verwaltungsgemeinschaftsvorsitzender a. D.	Gartenstraße 9 36452 Kaltennordheim

Inhalt der Erklärungen der Bewerber nach Anlage 6a (§ 18 Abs. 3 Satz 1 ThürKWO):

- Zur Frage, ob sie wesentlich als hauptamtlicher oder inoffizieller Mitarbeiter mit dem Ministerium für Staatssicherheit, dem Amt für Nationale Sicherheit oder Beauftragten dieser Einrichtungen zusammengearbeitet haben, erklärten die Bewerber unter Nr. 1, 2, 3, 4 und 5: „Nein“.
- Die Bewerber unter Nr. 1, 2, 3, 4 und 5 erklärten sich mit der Einholung der erforderlichen Auskünfte insbesondere beim Landesamt für Verfassungsschutz sowie beim Bundesbeauftragten für die Unterlagen des Staatssicherheitsdienstes der ehemaligen DDR einverstanden.
- Die Bewerber unter Nr. 1, 2, 3, 4 und 5 erklärten schriftlich, dass ihnen die Eignung für eine Berufung in ein Beamtenverhältnis nach den für Beamte des Landes Thüringen geltenden Bestimmungen nicht fehlt.

Kaltennordheim, den 22. April 2014

**Jan Fehringer**  
Gemeindewahlleiter

## Öffentliche Bekanntmachung

### der zugelassenen Wahlvorschläge zur Wahl der Stadtratsmitglieder in der Stadt Kaltennordheim am 25. Mai 2014

Der Wahlausschuss der Stadt Kaltennordheim hat in seiner Sitzung am 22. April 2014 folgende Wahlvorschläge für die Wahl der Stadtratsmitglieder in der Stadt Kaltennordheim am 25. Mai 2014 als gültig zugelassen, die hiermit bekannt gegeben werden:

Listenummer und Kennwort					
Lfd. Nr.	Name	Vorname	Geburtsjahr	Beruf	Anschrift
<b>1. CDU / Bürger für die Obere Rhön</b>					
1	Wolf	Manuel	1982	Selbstständiger Vermögensberater	Am Felsenkeller 4 36452 Kaltennordheim
2	Huck	Stefan	1971	Straßenbauer	Wiesenstraße 1 36452 Kaltennordheim / ST Fischbach
3	Pabst	Christoph	1978	Selbstständiger Vermögensberater	Hardtweg 2c 36452 Kaltennordheim
4	Schüffler	Harald	1957	Tischlermeister	Oberstraße 1 36452 Kaltennordheim
5	Bühner	Barbara	1965	Produktionsarbeiterin	Unter der Linde 5 36452 Kaltennordheim / ST Fischbach
6	Syring	Harald	1964	Malermeister	Kirchberg 6 36452 Kaltennordheim / ST Andenhausen
7	Richter	Manuela	1979	Diplom-Verwaltungswirtin (FH)	Fuldaer Straße 7 36452 Kaltennordheim

8	Göpfarth	Steffen	1988	Bankkaufmann	An der Länge 2 36452 Kaltennordheim / ST Fischbach
9	Salzmann	Alexander	1981	Industriemechaniker	Feldbahnstraße 9 36452 Kaltennordheim
10	Niemann	Matthias	1952	Schlosser	Kleine Gasse 8 36452 Kaltennordheim
11	Orf	Holger	1956	Baumaschinist	Bachgasse 1 36452 Kaltennordheim
<b>2. DIE LINKE</b>					
1	Eisenhardt	Wolfgang	1941	Rentner	Schenkwiesenweg 2 36452 Kaltennordheim
2	Döhler	Thomas	1966	Dreher	Kreuzweg 9 36452 Kaltennordheim / ST Fischbach
3	Herrmann	Michael	1955	Ingenieur	Burgweg 10 36452 Kaltennordheim
<b>3. SPD</b>					
1	Kaldenbach	Doris	1942	Rentnerin	Meininger Straße 7 36452 Kaltennordheim
2	Pfoch	Johannes	1958	Brauer	Meininger Straße 40 36452 Kaltennordheim
<b>4. FDP</b>					
1	Schramm	Ulrich	1948	Oberstudiendirektor a. D.	Ernst-Thälmann-Str. 20A 36452 Kaltennordheim
2	Ruhe	Nicole	1974	Bankkauffrau	Wilhelm-Külz-Platz 7 36452 Kaltennordheim
3	Göpfarth	Dirk	1969	Selbstständiger Maurermeister	An der Länge 2 36452 Kaltennordheim / ST Fischbach
4	Jahn	Nico	1974	Bankbetriebswirt	In der Aue 16 36452 Kaltennordheim
5	Schramm	Katja	1974	Journalistin	Ernst-Thälmann-Str. 20A 36452 Kaltennordheim
6	Dittmar	Peter	1965	Selbstständiger Ingenieur für Sanitär-, Heizung- und Klimatechnik	Im Tälchen 3 36452 Kaltennordheim
<b>5. FWG Kaltenlengsfeld</b>					
1	Strauch	Dominik	1974	Heizungsbauer	Über dem Hof 2 36452 Kaltennordheim / ST Kaltenlengsfeld
2	Kirchner	Tobias	1983	Techniker Landbau	Untere Mühle 1 36452 Kaltennordheim / ST Kaltenlengsfeld
3	Denner	Nico	1977	Heizungsbauer	Tiefenweg 6 36452 Kaltennordheim / ST Kaltenlengsfeld
4	Hesse	Klaus	1951	Rentner	Mühlpforte 3 36452 Kaltennordheim / ST Kaltenlengsfeld
5	Leister	Tobias	1974	Zimmermeister	Über dem Hof 1 36452 Kaltennordheim / ST Kaltenlengsfeld
6	Matz	Tino	1985	Kfz-Sachverständiger	Dorfwiesenweg 4 36452 Kaltennordheim / ST Kaltenlengsfeld
<b>6. FWG Klings</b>					
1	Denner	Stefan	1974	Lehrer	Untere Dorfstraße 20 36452 Kaltennordheim / ST Klings
2	Dänner	Roberto	1962	Ingenieur für Holztechnik	Untere Dorfstraße 18 36452 Kaltennordheim / ST Klings
3	Artes	Edo	1959	Diplom-Ingenieur (FH) HLS	Bahnhofstraße 16 36452 Kaltennordheim / ST Klings
4	Geruschke	Marko	1974	Busfahrer	Untere Dorfstraße 23b 36452 Kaltennordheim / ST Klings
5	Welle	Katja	1970	Ärztin	Sportplatzstraße 22 36452 Kaltennordheim / ST Klings
<b>7. FWGF</b>					
1	Schmidt	Gerhard	1947	Privatdozent	Kreuzweg 2 36452 Kaltennordheim / ST Fischbach

2	Jung	Uwe	1962	Installateur	Mittelstraße 4 36452 Kaltennordheim / ST Fischbach
3	Grob	Ingo	1973	Justizwachtmeister	Im Jungen Holz 1 36452 Kaltennordheim / ST Fischbach
4	Vogt	Dominik	1980	Informatiker	Am Weinberg 10 36452 Kaltennordheim / ST Fischbach
5	Ruppert	Anita	1958	Vermögensberaterin	Unter der Linde 2 36452 Kaltennordheim / ST Fischbach
<b>8. UB</b>					
1	Markert	Egon	1954	Holzbildhauer	Goethestraße 1 36452 Kaltennordheim
2	Gerlach	Manfred	1958	Diplom-Ingenieur	August-Bebel-Straße 1 36452 Kaltennordheim
3	Groß-Herbst	Erika	1951	Selbstständige Handelskauffrau	Andreas-Fack-Straße 24 36452 Kaltennordheim
4	Spaner	Helmut	1939	Rentner	Neumarkt 10 36452 Kaltennordheim
5	Heym	Stephan	1972	Maurer	Neumarkt 5 36452 Kaltennordheim
6	Katzenberger	Karl-Heinz	1960	Zootechniker	Neumarkt 12 36452 Kaltennordheim

Kaltennordheim, den 22. April 2014

**Jan Fehring**  
Gemeindevorstand

## Bekanntmachung

### über die öffentliche Sitzung des Wahlausschusses der Stadt Kaltennordheim

Am Montag, den **26. Mai 2014, um 15:00 Uhr** findet im  
**Saal des Bürgerhauses der Stadt Kaltennordheim,  
Wilhelm-Külz-Platz 2,  
36452 Kaltennordheim,**

die öffentliche Sitzung des Wahlausschusses der Stadt Kaltennordheim statt.

#### Tagesordnung:

Feststellung des Wahlergebnisses.

Der Zutritt zu diesen Sitzungen ist für jedermann frei.

Kaltennordheim, den 02. Mai 2014

**Jan Fehring**  
Gemeindevorstand

## Öffentliche Stellenausschreibung

### Ausbildungsplatzangebot bei der Stadt Kaltennordheim

Die mit Wirkung zum **31.12.2013** neu gebildete **Einheitsgemeinde Stadt Kaltennordheim** (Rhön) mit den Stadtteilen Andenhausen, Fischbach, Kaltenlengsfeld, Kaltennordheim und Klings bietet unter dem Vorbehalt der endgültigen Beschlussfassung der Haushaltssatzung mit Haushalts- und Stellenplan für das Jahr 2014 zum **01.09.2014** eine **Ausbildungsstelle** als **Verwaltungsfachangestellte/-r**

an. Die Ausbildungsdauer beträgt **3 Jahre**.

#### Ausbildungsziel:

Ziel der Ausbildung ist der Abschluss als Verwaltungsfachangestellter in der Fachrichtung Kommunalverwaltung. Die Auszubildenden sollen befähigt werden, komplexe Sachverhalte zu erfassen, flexibel und kreativ mit unvorhergesehenen Situationen umzugehen, zu eigenen Lösungsvorschlägen zu kommen und Entscheidungen verantwortungsbewusst und selbständig zu treffen.

#### Ausbildungsvoraussetzungen:

- mindestens Realschulabschluss
- gute Leistungen in Deutsch und Mathematik

#### Anforderungen:

- gute Kenntnisse im Umgang mit dem PC sowie mit der Office-Standardsoftware
- guter schriftlicher und mündlicher Ausdruck sowie sicheres und korrektes Auftreten

- Interesse für schreibende Tätigkeiten, zur Büro- und Verwaltungsarbeit, zur Datenverarbeitung sowie an Rechtskunde und Rechtsanwendung
- Ständige Lernbereitschaft aufgrund zahlreicher gesetzlicher Änderungen

#### Ausbildungsinhalte:

Die Ausbildung zum/zur Verwaltungsfachangestellten ist in theoretische und praktische Abschnitte gegliedert. Das erforderliche theoretische Fachwissen wird im Rahmen des Berufsschulunterrichts *-voraussichtlich an der Verwaltungsschule in Gotha-* vermittelt.

Unter anderem lernen Sie, wie die öffentliche Verwaltung organisiert ist, welchen Zweck und welche Aufgaben sie hat, wie der Haushaltsplan gegliedert ist, welche Tätigkeiten im Kassenwesen ausgeführt werden, welche Aufgaben das Personalwesen erfüllt u.v.m.

Die Ausbildung umfasst die Vermittlung von Fertigkeiten und Kenntnissen u. a. auf folgenden Gebieten:

- Organisation,
- Haushalts- und Kassenwesen,
- Personalwesen, Verwaltungsrecht,
- Privatrecht,
- Öffentliche Sicherheit - Ordnungsrecht,
- Baurecht und
- Informations- und Kommunikationssysteme.

Ebenso erhält man Unterricht in Deutsch, Englisch, Sozialkunde, Datenverarbeitung, Textverarbeitung und Wirtschaftsrecht.

#### Praxiseinsätze

Die praxisbezogene Ausbildung wird in den verschiedenen Fachbereichen der Stadtverwaltung Kaltennordheim durchgeführt und soll Ihnen somit Einblicke in die vielseitigen Aufgaben unserer Stadtverwaltung geben.

#### Vergütung

Die Auszubildenden erhalten monatlich die tarifliche Ausbildungsvergütung nach dem Tarifvertrag für Auszubildende im öffentlichen Dienst (TVAöD).

#### Was erwartet Sie nach der Ausbildung?

Bei guten Ergebnissen in Theorie und Praxis wird grundsätzlich eine Übernahme angestrebt. Nach der Ausbildung können Sie als Sachbearbeiter in den unterschiedlichen Fachbereichen unserer Stadtverwaltung zum Einsatz kommen.

Man kann sich auch vielseitig fortbilden, beispielsweise eine Weiterbildung zum Verwaltungsfachwirt oder Verwaltungsbetriebswirt. Auch eine Weiterbildung als zukünftiger Ausbilder ist möglich. Um den Anforderungen des Arbeitsalltags gerecht zu werden, müssen Verwaltungsfachangestellte ihr Fachwissen stets aktuell halten und ihre Fachkenntnisse erweitern.

Wenn Sie Interesse an einer Ausbildung im öffentlichen Dienst mit guten beruflichen Entwicklungsmöglichkeiten haben, senden Sie bitte Ihre vollständigen und aussagekräftigen Bewerbungsunterlagen *-sehr gerne auch per E-Mail-* an die:

**Stadt Kaltennordheim**  
**-Fachbereich Hauptamt und Ordnungsverwaltung-**  
**Wilhelm-Külz-Platz 2**  
**36452 Kaltennordheim**

oder per E-Mail an: info@kaltennordheim.de

**Bewerbungsschluss: 10.06.2014 (Datum des Eingangsstempels!)**

Die Bewerbungsunterlagen werden grundsätzlich nicht zurückgesandt. Falls eine Rücksendung nach Abschluss des Stellenbesetzungsverfahrens gewünscht wird, ist der Bewerbung ein entsprechend frankierter Freiumschlag beizufügen. Auf elektronischem Weg eingegangene und nicht berücksichtigte Bewerbungen werden nach den datenschutzrechtlichen Bestimmungen vernichtet.

Für Rückfragen steht Ihnen Herr Frank Kampf, Tel.-Nr. 036966/778-23 oder -13 (Sekretariat) sowie die Personalverwaltung, Frau Petra Rommel (Tel.-Nr. 036966/778-11) sehr gern zur Verfügung.

## Zahlungshinweis für Grundsteuer, Hundesteuer und Gewerbesteuer zum Fälligkeitstermin 15.05.2014

Die nächsten Fälligkeiten der zu zahlenden Steuern sind für:  
**die Grundsteuer A und B,**  
**die Hundesteuer**  
**und die Gewerbesteuer** **der 15.05.2013**

Die Ihnen bereits zugestellten Bescheide behalten so lange ihre Gültigkeit, bis ein neuer Bescheid zugestellt wird.

Für die Zahlung der Grundsteuern kann auf Wunsch auch Jahreszahlung vereinbart werden. Bitte setzen Sie sich diesbezüglich mit unserer Kassenverwaltung in Verbindung. (Telefon: 036966/778-27;

E-Mail: [a.ostmann@kaltennordheim.de](mailto:a.ostmann@kaltennordheim.de);

Ansprechpartner: Anja Ostmann)

Bei Nichteinhaltung der Fälligkeiten müssen wir aufgrund der gesetzlichen Vorgaben Mahngebühren und Säumniszuschläge erheben.

Kaltennordheim, den 16.04.2014

**gez. Heidrun Büttner**  
**Staatlich Beauftragte**

## Stadtteil Andenhausen

### Öffentliche Bekanntmachung

#### der zugelassenen Wahlvorschläge zur Wahl des Ortsteilbürgermeisters in dem Stadtteil mit Ortsteilverfassung Andenhausen am 25. Mai 2014

Der Wahlausschuss der Stadt Kaltennordheim hat in seiner Sitzung am 22. April 2014 folgenden Wahlvorschlag für die Wahl des Ortsteilbürgermeisters in dem Stadtteil mit Ortsteilverfassung Andenhausen am 25. Mai 2014 als gültig zugelassen, der hiermit bekannt gegeben wird:

Listenummer und Kennwort				
Name	Vorname	Geburtsjahr	Beruf	Anschrift
<b>1. Dietz</b>				
Dietz	Petra	1960	Verkäuferin	Tanner Straße 20 36452 Kaltennordheim /ST Andenhausen

Inhalt der Erklärungen der Bewerberin nach Anlage 6a (§ 18 Abs. 3 Satz 1 ThürKWO):

- Zur Frage, ob sie wesentlich als hauptamtlicher oder inoffizieller Mitarbeiter mit dem Ministerium für Staatssicherheit, dem Amt für Nationale Sicherheit oder Beauftragten dieser Einrichtungen zusammengearbeitet hat, erklärte die Bewerberin unter Nr. 1: „Nein“.
- Die Bewerberin unter Nr. 1 erklärte sich mit der Einholung der erforderlichen Auskünfte insbesondere beim Landesamt für Verfassungsschutz sowie beim Bundesbeauftragten für die Unterlagen des Staatssicherheitsdienstes der ehemaligen DDR einverstanden.
- Die Bewerberin unter Nr. 1 erklärte schriftlich, dass ihr die Eignung für eine Berufung in ein Beamtenverhältnis nach den für Beamte des Landes Thüringen geltenden Bestimmungen nicht fehlt.

Die Wahl wird als Mehrheitswahl ohne Bindung an einen vorgeschlagenen Bewerber durchgeführt. Der Wähler hat eine Stimme. Es ist ein gültiger Wahlvorschlag zugelassen worden, der auf dem amtlichen Stimmzettel vorgedruckt wird. Der Wähler kann seine Stimme vergeben, indem er die Bewerberin des aufgedruckten zugelassenen Wahlvorschlags kennzeichnet oder eine wählbare Person mit Nachnamen, Vornamen und Beruf einträgt.

Kaltennordheim, den 22. April 2014

**Jan Fehring**  
**Gemeindewahlleiter**

### Öffentliche Bekanntmachung

#### der zugelassenen Wahlvorschläge zur Wahl der Ortsteilratsmitglieder in dem Stadtteil mit Ortsteilverfassung Andenhausen am 25. Mai 2014

Der Wahlausschuss der Stadt Kaltennordheim hat in seiner Sitzung am 22. April 2014 keinen Wahlvorschlag für die Wahl der Ortsteilratsmitglieder in dem Stadtteil mit Ortsteilverfassung Andenhausen am 25. Mai 2014 als gültig zugelassen.

Die Wahl wird als Mehrheitswahl ohne Bindung an vorgeschlagene Bewerber und ohne das Recht der Stimmenhäufung auf einen Bewerber durchgeführt. Der Wähler hat so viele Stimmen, wie Ortsteilratsmitglieder zu wählen sind, also 4 Stimmen.

Der Wähler vergibt seine Stimme dadurch, dass er auf dem amtlichen Stimmzettel wählbare Personen mit Nachnamen, Vornamen und Beruf oder in sonst eindeutig bezeichnender Weise handschriftlich einträgt.

Kaltennordheim, den 22. April 2014

**Jan Fehring**  
**Gemeindewahlleiter**

## Stadtteil Fischbach

### Öffentliche Bekanntmachung

#### der zugelassenen Wahlvorschläge zur Wahl des Ortsteilbürgermeisters in dem Stadtteil mit Ortsteilverfassung Fischbach am 25. Mai 2014

Der Wahlausschuss der Stadt Kaltennordheim hat in seiner Sitzung am 22. April 2014 folgenden Wahlvorschlag für die Wahl des Ortsteilbürgermeisters in dem Stadtteil mit Ortsteilverfassung Fischbach am 25. Mai 2014 als gültig zugelassen, der hiermit bekannt gegeben wird:

Listennummer und Kennwort				
Name	Vorname	Geburtsjahr	Beruf	Anschrift
<b>1. Jung</b>				
Jung	Uwe	1962	Installateur	Mittelstraße 4 36452 Kaltennordheim /ST Fischbach

Inhalt der Erklärungen des Bewerbers nach Anlage 6a (§ 18 Abs. 3 Satz 1 ThürKWO):

- Zur Frage, ob er wissentlich als hauptamtlicher oder inoffizieller Mitarbeiter mit dem Ministerium für Staatssicherheit, dem Amt für Nationale Sicherheit oder Beauftragten dieser Einrichtungen zusammengearbeitet hat, erklärte der Bewerber unter Nr. 1: „Nein“.
- Der Bewerber unter Nr. 1 erklärte sich mit der Einholung der erforderlichen Auskünfte insbesondere beim Landesamt für Verfassungsschutz sowie beim Bundesbeauftragten für die Unterlagen des Staatssicherheitsdienstes der ehemaligen DDR einverstanden.
- Der Bewerber unter Nr. 1 erklärte schriftlich, dass ihm die Eignung für eine Berufung in ein Beamtenverhältnis nach den für Beamte des Landes Thüringen geltenden Bestimmungen nicht fehlt.

Die Wahl wird als Mehrheitswahl ohne Bindung an einen vorgeschlagenen Bewerber durchgeführt. Der Wähler hat eine Stimme. Es ist ein gültiger Wahlvorschlag zugelassen worden, der auf dem amtlichen Stimmzettel vorgedruckt wird. Der Wähler kann seine Stimme vergeben, indem er den Bewerber des aufgedruckten zugelassenen Wahlvorschlags kennzeichnet oder eine wählbare Person mit Nachnamen, Vornamen und Beruf einträgt.

Kaltennordheim, den 22. April 2014

**Jan Fehringer**  
Gemeindewahlleiter

### Öffentliche Bekanntmachung

#### der zugelassenen Wahlvorschläge zur Wahl der Ortsteilratsmitglieder in dem Stadtteil mit Ortsteilverfassung Fischbach am 25. Mai 2014

Der Wahlausschuss der Stadt Kaltennordheim hat in seiner Sitzung am 22. April 2014 folgende Wahlvorschläge für die Wahl der Ortsteilratsmitglieder in dem Stadtteil mit Ortsteilverfassung Fischbach am 25. Mai 2014 als gültig zugelassen, die hiermit bekannt gegeben werden:

Listennummer und Kennwort					
Lfd. Nr.	Name	Vorname	Geburtsjahr	Beruf	Anschrift
<b>1. CDU / Bürger für die Obere Rhön</b>					
1	Huck	Stefan	1971	Straßenbauer	Wiesenstraße 1 36452 Kaltennordheim / ST Fischbach
2	Bühner	Barbara	1965	Produktionsarbeiterin	Unter der Linde 5 36452 Kaltennordheim / ST Fischbach
<b>2. FWGF</b>					
1	Schmidt	Gerhard	1947	Privatdozent	Kreuzweg 2 36452 Kaltennordheim / ST Fischbach
2	Vogt	Dominik	1980	Informatiker	Am Weinberg 10 36452 Kaltennordheim / ST Fischbach
3	Grob	Ingo	1973	Justizwachtmeister	Im Jungen Holz 1 36452 Kaltennordheim / ST Fischbach
4	Rimbach	Sabine	1979	Verwaltungsfachwirtin	Nordstraße 15 36452 Kaltennordheim / ST Fischbach
5	Bühner	Juliane	1988	Steuerfachangestellte	In der Gass 10 36452 Kaltennordheim / ST Fischbach
6	Ruppert	Anita	1958	Vermögensberaterin	Unter der Linde 2 36452 Kaltennordheim / ST Fischbach
7	Günzel	Martin	1978	Automatisierer	Siedlung 6 36452 Kaltennordheim / ST Fischbach



8	Jung	Uwe	1962	Installateur	Mittelstraße 4 36452 Kaltennordheim / ST Fischbach
9	Reifschneider	Horst	1933	Werkzeugmacher	Siedlung 1 36452 Kaltennordheim / ST Fischbach

Kaltennordheim, den 22. April 2014

**Jan Fehring**

**Gemeindewahlleiter**

## Stadtteil Kaltenlengsfeld

### Öffentliche Bekanntmachung

#### der zugelassenen Wahlvorschläge zur Wahl des Ortsteilbürgermeisters in dem Stadtteil mit Ortsteilverfassung Kaltenlengsfeld am 25. Mai 2014

Der Wahlausschuss der Stadt Kaltennordheim hat in seiner Sitzung am 22. April 2014 folgenden Wahlvorschlag für die Wahl des Ortsteilbürgermeisters in dem Stadtteil mit Ortsteilverfassung Kaltenlengsfeld am 25. Mai 2014 als gültig zugelassen, der hiermit bekannt gegeben wird:

Listennummer und Kennwort				
Name	Vorname	Geburtsjahr	Beruf	Anschrift
<b>1. Hesse</b>				
Hesse	Klaus	1951	Rentner	Mühlpforte 3 36452 Kaltennordheim / ST Kaltenlengsfeld

Inhalt der Erklärungen des Bewerbers nach Anlage 6a (§ 18 Abs. 3 Satz 1 ThürKWO):

- Zur Frage, ob er wissentlich als hauptamtlicher oder inoffizieller Mitarbeiter mit dem Ministerium für Staatssicherheit, dem Amt für Nationale Sicherheit oder Beauftragten dieser Einrichtungen zusammengearbeitet hat, erklärte der Bewerber unter Nr. 1: „Nein“.
- Der Bewerber unter Nr. 1 erklärte sich mit der Einholung der erforderlichen Auskünfte insbesondere beim Landesamt für Verfassungsschutz sowie beim Bundesbeauftragten für die Unterlagen des Staatssicherheitsdienstes der ehemaligen DDR einverstanden.
- Der Bewerber unter Nr. 1 erklärte schriftlich, dass ihm die Eignung für eine Berufung in ein Beamtenverhältnis nach den für Beamte des Landes Thüringen geltenden Bestimmungen nicht fehlt.

Die Wahl wird als Mehrheitswahl ohne Bindung an einen vorgeschlagenen Bewerber durchgeführt. Der Wähler hat eine Stimme. Es ist ein gültiger Wahlvorschlag zugelassen worden, der auf dem amtlichen Stimmzettel vorgedruckt wird. Der Wähler kann seine Stimme vergeben, indem er den Bewerber des aufgedruckten zugelassenen Wahlvorschlags kennzeichnet oder eine wählbare Person mit Nachnamen, Vornamen und Beruf einträgt.

Kaltennordheim, den 22. April 2014

**Jan Fehring**

**Gemeindewahlleiter**

### Öffentliche Bekanntmachung

#### der zugelassenen Wahlvorschläge zur Wahl der Ortsteilratsmitglieder in dem Stadtteil mit Ortsteilverfassung Kaltenlengsfeld am 25. Mai 2014

Der Wahlausschuss der Stadt Kaltennordheim hat in seiner Sitzung am 22. April 2014 folgenden Wahlvorschlag für die Wahl der Ortsteilratsmitglieder in dem Stadtteil mit Ortsteilverfassung Kaltenlengsfeld am 25. Mai 2014 als gültig zugelassen, der hiermit bekannt gegeben wird:

Listennummer und Kennwort					
Lfd. Nr.	Name	Vorname	Geburtsjahr	Beruf	Anschrift
<b>1. FWG Kaltenlengsfeld</b>					
1	Krokowski	Ramona	1968	Verkäuferin	Hintere Gasse 7 36452 Kaltennordheim / ST Kaltenlengsfeld
2	Kümpel	Michael	1964	Baufacharbeiter	Hintere Gasse 27 36452 Kaltennordheim / ST Kaltenlengsfeld
3	Denner	Nico	1977	Heizungsbauer	Tiefenweg 6 36452 Kaltennordheim / ST Kaltenlengsfeld
4	Leister	Tobias	1974	Zimmermeister	Über dem Hof 1 36452 Kaltennordheim / ST Kaltenlengsfeld
5	Strauch	Dominik	1974	Heizungsbauer	Über dem Hof 2 36452 Kaltennordheim / ST Kaltenlengsfeld

6	Kirchner	Tobias	1983	Techniker Landbau	Untere Mühle 1 36452 Kaltennordheim / ST Kaltenlengsfeld
7	Matz	Tino	1985	Kfz-Sachverständiger	Dorfwiesenweg 4 36452 Kaltennordheim / ST Kaltenlengsfeld

Die Wahl wird als Mehrheitswahl ohne Bindung an vorgeschlagene Bewerber und ohne das Recht der Stimmenhäufung auf einen Bewerber durchgeführt. Der Wähler hat so viele Stimmen, wie Ortsteilratsmitglieder zu wählen sind, also 4 Stimmen.

Es ist ein gültiger Wahlvorschlag zugelassen worden, der auf dem amtlichen Stimmzettel vorgedruckt wird. Der Wähler kann Bewerber streichen und Stimmen an wählbare Personen vergeben, indem er diese mit Nachnamen, Vornamen und Beruf oder in sonst eindeutig bezeichnender Weise handschriftlich einträgt. Der Wähler kann den Wahlvorschlag auch unverändert durch entsprechende Kennzeichnung annehmen.

Kaltennordheim, den 22. April 2014

**Jan Fehring**  
Gemeindevorstand

## Stadtteil Kaltennordheim

### Öffentliche Bekanntmachung

#### der zugelassenen Wahlvorschläge zur Wahl des Ortsteilbürgermeisters in dem Stadtteil mit Ortsteilverfassung Kaltennordheim am 25. Mai 2014

Der Wahlausschuss der Stadt Kaltennordheim hat in seiner Sitzung am 22. April 2014 folgende Wahlvorschläge für die Wahl des Ortsteilbürgermeisters in dem Stadtteil mit Ortsteilverfassung Kaltennordheim am 25. Mai 2014 als gültig zugelassen, der hiermit bekannt gegeben wird:

Listenummer und Kennwort					
Name	Vorname	Geburtsjahr	Beruf	Anschrift	
<b>1. CDU / Bürger für die Obere Rhön</b>					
Pabst	Christoph	1978	Selbstständiger Vermögensberater	Hardtweg 2c 36452 Kaltennordheim	
<b>2. Schramm</b>					
Schramm	Ulrich	1948	Oberstudiendirektor a. D.	Ernst-Thälmann-Straße 20A 36452 Kaltennordheim	

Inhalt der Erklärungen des Bewerbers nach Anlage 6a (§ 18 Abs. 3 Satz 1 ThürKWO):

- Zur Frage, ob sie wesentlich als hauptamtlicher oder inoffizieller Mitarbeiter mit dem Ministerium für Staatssicherheit, dem Amt für Nationale Sicherheit oder Beauftragten dieser Einrichtungen zusammengearbeitet haben, erklärten die Bewerber unter Nr. 1 und 2: „Nein“.
- Die Bewerber unter Nr. 1 und 2 erklärten sich mit der Einholung der erforderlichen Auskünfte insbesondere beim Landesamt für Verfassungsschutz sowie beim Bundesbeauftragten für die Unterlagen des Staatssicherheitsdienstes der ehemaligen DDR einverstanden.
- Die Bewerber unter Nr. 1 und 2 erklärten schriftlich, dass ihnen die Eignung für eine Berufung in ein Beamtenverhältnis nach den für Beamte des Landes Thüringen geltenden Bestimmungen nicht fehlt.

Kaltennordheim, den 22. April 2014

**Jan Fehring**  
Gemeindevorstand

### Öffentliche Bekanntmachung

#### der zugelassenen Wahlvorschläge zur Wahl der Ortsteilratsmitglieder in dem Stadtteil mit Ortsteilverfassung Kaltennordheim am 25. Mai 2014

Der Wahlausschuss der Stadt Kaltennordheim hat in seiner Sitzung am 22. April 2014 folgende Wahlvorschläge für die Wahl der Ortsteilratsmitglieder in dem Stadtteil mit Ortsteilverfassung Kaltennordheim am 25. Mai 2014 als gültig zugelassen, die hiermit bekannt gegeben werden:

Listenummer und Kennwort					
Lfd. Nr.	Name	Vorname	Geburtsjahr	Beruf	Anschrift
<b>1. CDU / Bürger für die Obere Rhön</b>					
1	Pabst	Christoph	1978	Selbstständiger Vermögensberater	Hardtweg 2c 36452 Kaltennordheim
2	Schüffler	Harald	1957	Tischlermeister	Oberstraße 1 36452 Kaltennordheim
3	Richter	Manuela	1979	Diplom-Verwaltungswirtin (FH)	Fuldaer Straße 7 36452 Kaltennordheim

4	Wolf	Manuel	1982	Selbstständiger Vermögensberater	Am Felsenkeller 4 36452 Kaltennordheim
5	Salzmann	Alexander	1981	Industriemechaniker	Feldbahnstraße 9 36452 Kaltennordheim
6	Orf	Holger	1956	Baumaschinist	Bachgasse 1 36452 Kaltennordheim
<b>2. SPD</b>					
1	Kaldenbach	Doris	1942	Rentnerin	Meininger Straße 7 36452 Kaltennordheim
2	Pfoch	Johannes	1958	Brauer	Meininger Straße 40 36452 Kaltennordheim
<b>3. FDP</b>					
1	Schramm	Ulrich	1948	Oberstudiendirektor a. D.	Ernst-Thälmann-Str. 20A 36452 Kaltennordheim
2	Dittmar	Peter	1965	Selbstständiger Ingenieur für Sanitär-, Heizung- und Klimatechnik	Im Tälchen 3 36452 Kaltennordheim
3	Ruhe	Nicole	1974	Bankkauffrau	Wilhelm-Külz-Platz 7 36452 Kaltennordheim
4	Schramm	Katja	1974	Journalistin	Ernst-Thälmann-Str. 20A 36452 Kaltennordheim
5	Jahn	Nico	1974	Bankbetriebswirt	In der Aue 16 36452 Kaltennordheim
<b>4. UB</b>					
1	Markert	Egon	1954	Holzbildhauer	Goethestraße 1 36452 Kaltennordheim
2	Gerlach	Manfred	1958	Diplom-Ingenieur	August-Bebel-Straße 1 36452 Kaltennordheim
3	Groß-Herbst	Erika	1951	Selbstständige Handelskauffrau	Andreas-Fack-Straße 24 36452 Kaltennordheim
4	Spaner	Helmut	1939	Rentner	Neumarkt 10 36452 Kaltennordheim
5	Heym	Stephan	1972	Maurer	Neumarkt 5 36452 Kaltennordheim
6	Katzenberger	Karl-Heinz	1960	Zootechniker	Neumarkt 12 36452 Kaltennordheim

Kaltennordheim, den 22. April 2014

**Jan Fehring**  
Gemeindewahlleiter

## Stadtteil Klings

### Öffentliche Bekanntmachung

#### der zugelassenen Wahlvorschläge zur Wahl des Ortsteilbürgermeisters in dem Stadtteil mit Ortsteilverfassung Klings am 25. Mai 2014

Der Wahlausschuss der Stadt Kaltennordheim hat in seiner Sitzung am 22. April 2014 **keinen Wahlvorschlag** für die Wahl des Ortsteilbürgermeisters in dem Stadtteil mit Ortsteilverfassung Klings am 25. Mai 2014 als gültig zugelassen.

Die Wahl wird als Mehrheitswahl ohne Bindung an einen vorgeschlagenen Bewerber durchgeführt. Der Wähler hat **eine Stimme**.

Es ist kein gültiger Wahlvorschlag zugelassen worden. Der Wähler vergibt seine Stimme dadurch, dass er auf dem amtlichen Stimmzettel eine wählbare Person mit Nachnamen, Vornamen und Beruf einträgt.

Kaltennordheim, den 22. April 2014

**Jan Fehring**  
Gemeindewahlleiter

### Öffentliche Bekanntmachung

#### der zugelassenen Wahlvorschläge zur Wahl der Ortsteilratsmitglieder in dem Stadtteil mit Ortsteilverfassung Klings am 25. Mai 2014

Der Wahlausschuss der Stadt Kaltennordheim hat in seiner Sitzung am 22. April 2014 folgenden Wahlvorschlag für die Wahl der Ortsteilratsmitglieder in dem Stadtteil mit Ortsteilverfassung Klings am 25. Mai 2014 als gültig zugelassen, der hiermit bekannt gegeben wird:

Listennummer und Kennwort					
Lfd. Nr.	Name	Vorname	Geburtsjahr	Beruf	Anschrift
<b>1. FWG Klings</b>					
1	Denner	Stefan	1974	Lehrer	Untere Dorfstraße 20 36452 Kaltennordheim /ST Klings
2	Hartmann	Thomas	1961	Diplom-Ingenieur	Sportplatzstraße 6 36452 Kaltennordheim /ST Klings
3	Geruschke	Marko	1974	Busfahrer	Untere Dorfstraße 23b 36452 Kaltennordheim / ST Klings
4	Genschow	Kerstin	1966	Holzbildhauermeisterin	Bahnhofstraße 12 36452 Kaltennordheim / ST Klings

Die Wahl wird als Mehrheitswahl ohne Bindung an vorgeschlagene Bewerber und ohne das Recht der Stimmenhäufung auf einen Bewerber durchgeführt. Der Wähler hat so viele Stimmen, wie Ortsteilratsmitglieder zu wählen sind, **also 4 Stimmen**.

Es ist ein gültiger Wahlvorschlag zugelassen worden, der auf dem amtlichen Stimmzettel vorgedruckt wird. Der Wähler kann Bewerber streichen und Stimmen an wählbare Personen vergeben, indem er diese mit Nachnamen, Vornamen und Beruf oder in sonst eindeutig bezeichnender Weise handschriftlich einträgt. Der Wähler kann den Wahlvorschlag auch unverändert durch entsprechende Kennzeichnung annehmen.

Kaltennordheim, den 22. April 2014

**Jan Fehring**  
Gemeindevorstand

## Gemeinde Diedorf

### Erste Änderungssatzung

#### zur Gebührensatzung vom 03.11.2009 über die Benutzung der Kindertageseinrichtung in kommunaler Trägerschaft der Gemeinde Diedorf vom 23.04.2014

##### Präambel

Aufgrund der §§ 19 Abs. 1, 20 Abs. 2 Nr. 1 und 21 der Thüringer Kommunalordnung (ThürKO) in der Fassung der Neubekanntmachung vom 28. Januar 2003 (GVBl. S. 41), zuletzt geändert durch Artikel 2 des Gesetzes vom 6. März 2013 (GVBl. S. 49, 58) der §§ 2, 10 und 12 des Thüringer Kommunalabgabengesetzes (ThürKAG) in der Fassung der Neubekanntmachung vom 19. September 2000 (GVBl. Nr. 10, S. 301), geändert durch Artikel 1 des Gesetzes vom 17. Dezember 2004 (GVBl. Nr. 22, S. 889), geändert durch das Sechste Gesetz zur Änderung des ThürKAG (Beitragsbegrenzungsgesetz) vom 18. August 2009 (Beschluss des Thüringer Landtages vom 07.08.2009, GVBl. Nr. 11, S. 646 vom 28.08.2009), zuletzt geändert durch Gesetz vom 29. März 2011 (GVBl. S. 61) sowie des § 90 des Achten Buches Sozialgesetzbuch - Kinder- und Jugendhilfe (SGB VIII) in der Fassung der Bekanntmachung vom 11. September 2012 (BGBl. I S. 2022), geändert durch Artikel 3 des Gesetzes vom 3. Mai 2013 (BGBl. I S. 1108), des § 18 des Thüringer Gesetzes über die Bildung, Erziehung und Betreuung von Kindern in Tageseinrichtungen und in Tagespflege (Thüringer Kindertageseinrichtungsgesetz - ThürKitaG) vom 16. Dezember 2005 (GVBl. S. 365), zuletzt geändert durch Artikel 2 des Gesetzes vom 31. Januar 2013 (GVBl. S. 22)

(2) Die Höhe der Elternbeiträge wird wie folgt neu festgelegt:

Benutzungsgebühren nach der Betreuungszeit unter Berücksichtigung der Kalkulation

	Zeit	individuelle Betreuungszeiten	bis 2 Jahre	2-3 Jahre	ab 3 Jahre
Kernzeit	8,0 h	7.00 - 15.00 Uhr	100	90	70
	8,5 h	7.00 - 15.30 Uhr	110	100	80
		6.30 - 15.00 Uhr	110	100	80
	9,0 h	7.00 - 16.00 Uhr	120	110	90
		6.30 - 15.30 Uhr	120	110	90
	9,5 h	7.00 - 16.30 Uhr	130	120	100
6.30 - 16.00 Uhr		130	120	100	
		10 h	6.30 - 16.30 Uhr	140	130

2. Kind abzüglich 10 €  
3. Kind abzüglich 25 €  
4. Kind frei

sowie der Satzung über die Benutzung der Tageseinrichtung für Kinder der Gemeinde Diedorf vom 03.11.2009 hat der Gemeinderat der Gemeinde Diedorf in der Sitzung am 06.03.2014 die folgende Erste Änderungssatzung zur Gebührensatzung beschlossen:

##### § 6 (Verpflegungsgebühren) wird wie folgt neu gefasst:

(1) Erhält das Kind in der Kindertageseinrichtung eine Verpflegung, so werden zusätzlich zu den Elternbeiträgen **Verpflegungsgebühren** in Höhe von **2,50 € für Mittagessen inkl. Getränke** je Kind und Tag erhoben. Ohne Mittagessen wird für **Getränke je Kind und Tag 0,10 €** erhoben.

(2) Verpflegungsgebühren werden entsprechend der Anwesenheit des Kindes in der Tageseinrichtung erhoben. Als anwesend im Sinne des Satz 1 gilt ein Kind dann, wenn es nicht spätestens 08.00 Uhr des jeweiligen Tages bzw. des ersten Abwesenheitstages in der Tageseinrichtung abgemeldet wurde.

(3) Die Verpflegungsgebühren werden jeweils zum **10. des Folgemonats** fällig und sind an die Kasse der Stadt Kaltennordheim zu entrichten. Die Zahlung soll in der Regel bargeldlos per Lastschrifteinzug erfolgen.

##### § 8 (Höhe des Elternbeitrages) wird wie folgt neu gefasst:

(1) Die Höhe des Elternbeitrages bemisst sich nach der Anzahl der in der Kindertageseinrichtung gleichzeitig betreuten Kinder einer Familie.

Als Familie gelten Alleinerziehende sowie Ehepaare oder Personen, die in eheähnlicher Gemeinschaft gemäß § 20 SGB XII leben und ihre im selben Haushalt lebenden Kinder. Als Familie gelten auch Pflegefamilien.

Für eine vereinbarte Frühbetreuung vor 06.30 Uhr sowie eine Verlängerung der Betreuungszeit nach 16.30 Uhr wird für jedes zu betreuende Kind für jede angefangene 1/2 Stunde ein Zusatzbeitrag in Höhe von 3,75 € erhoben.

(3) Besucht ein Kind auf Grund des Wunsch- und Wahlrechts nach § 4 ThürKitaG mit Wohnsitz in einer anderen Gemeinde die Kindertageseinrichtung der Gemeinde Diedorf, so erhöht sich der Elternbeitrag nach Abs. 2 nicht.

(4) Vor der Aufnahme können Kinder bis zu 2 Wochen die Kindertagesstätte bis zu 3 Stunden täglich kostenlos zur Eingewöhnung nutzen.

### § 11 Inkrafttreten

Diese Erste Änderungssatzung tritt am 1. Tag des auf die Bekanntmachung folgenden Monats in Kraft. Gleichzeitig treten der § 6 und der § 8 der Gebührensatzung vom 03.11.2009 außer Kraft und werden durch die vorstehenden Änderungen ersetzt.

Diedorf, den 23.04.2014

**Ralf Matthes, Bürgermeister**

(Siegel)

### Bekanntmachung der Ersten Änderungssatzung zur Gebührensatzung vom 03.11.2009 über die Benutzung der Kindertageseinrichtung in kommunaler Trägerschaft der Gemeinde Diedorf

Die vorstehende Erste Änderungssatzung zur Gebührensatzung über die Benutzung der Kindertageseinrichtung in kommunaler Trägerschaft der Gemeinde Diedorf wird hiermit öffentlich bekannt gemacht.

Die Kommunalaufsicht beim Landratsamt Wartburgkreis hat mit Schreiben vom 22.04.2014 (Aktenzeichen 17 016 G 424-271/14 La) die Eingangsbestätigung der Ersten Änderungssatzung zur Gebührensatzung über die Benutzung der Kindertageseinrichtung in kommunaler Trägerschaft der Stadt Kalttenordheim gemäß § 2 Absatz 5 Satz 2 Thüringer Kommunalabgabengesetz (ThürKAG) erteilt und die sofortige öffentliche Bekanntmachung der Satzung zugelassen (§ 2 Absatz 5 Satz 3 ThürKAG).

Kalttenordheim, den 23.04.2014

**gez. Ralf Matthes  
Bürgermeister**

### In der 39. Sitzung des Gemeinderates der Gemeinde Diedorf am 06.03.2014 wurden folgende Beschlüsse gefasst:

1. Der Gemeinderat genehmigt das Protokoll der 37. Sitzung vom 19.09.2013.
2. Der Gemeinderat genehmigt das Protokoll der 38. Sitzung vom 18.11.2013.
3. Der Gemeinderat beschließt die 3. Änderungssatzung zur Hauptsatzung der Gemeinde Diedorf vom 12.08.2003 in der Fassung der 2. Änderungssatzung vom 14.03.2008.
4. Der Gemeinderat beruft Herrn Ralf Matthes zum Wahlleiter und Frau Heike Häfner zur stellv. Wahlleiterin.
5. Der Gemeinderat beschließt die 1. Änderungssatzung zur Gebührensatzung über die Benutzung der Kindertagesstätte Diedorf in kommunaler Trägerschaft der Gemeinde Diedorf.

**gez. Ralf Matthes  
Bürgermeister**

### In der 40. Sitzung des Gemeinderates der Gemeinde Diedorf am 14.04.2014 wurden folgende Beschlüsse gefasst:

1. Der Gemeinderat beschließt, dem Abbau der öffentlichen Telekommunikationsstelle am Standort Hauptstraße 14 in der Gemeinde Diedorf zuzustimmen.
2. Der Gemeinderat beschließt die 1. Änderung des einfachen Bebauungsplans Sondergebiet Wochenendhaus „Am Eichholze“ der Gemeinde Diedorf/Rhön.
3. Der Gemeinderat beschließt die Auftragsvergabe zur Anschaffung eines Dialog-Displays mit integriertem Radarsensor entsprechend des Angebots der RATARLUS Radar Systems GmbH vom 03.12.2013. Eine Zuwendung im Rahmen des Projekts „Förderung eines Dialog-Displays nach dem

Lob und Tadel Prinzip (Geschwindigkeitsmessanlage) zur Erhöhung der Verkehrsicherheit“ in Höhe von 2.000,00 € wurde vom Thüringer Landesverwaltungsamt bereits bewilligt.

4. Der Gemeinderat beschließt die Berufung des Wahlvorstandes der Gemeinde Diedorf zur Durchführung der Europawahl und der Kommunalwahlen am 25.05.2014.
5. Der Gemeinderat hat keine Einwände zur Aufstellung der Klarstellungs- und Ergänzungssatzung „Neue Straße“ in Zella/Rhön.

**gez. Ralf Matthes  
Bürgermeister**

## Gemeinde Empfertshausen

### In der 35. Sitzung des Gemeinderates der Gemeinde Empfertshausen am 04.03.2014 wurden folgende Beschlüsse gefasst:

1. Der Gemeinderat genehmigt das Protokoll der 34. Sitzung vom 04.02.2014.
2. Der Gemeinderat beruft Frau Regina Denner zur Wahlleiterin und Herrn Elmar Rausch zum stellv. Wahlleiter.
3. Der Gemeinderat beschließt, dass die Gründe für die vertrauliche Behandlung des Beschlusses Nr. 13-031-2009/2014 weggefallen sind und der Beschluss über die Ausübung des gemeindlichen Vorkaufsrechts öffentlich bekannt gemacht werden kann. Das gemeindliche Vorkaufsrecht für die Flurstück-Nrn. 20, 21, 23/1, 31, 32/1 und 34 aus der Urkundennummer 1376/2013 der Notarin Metzner wurde zur Sicherung einer geordneten städtebaulichen Entwicklung ausgeübt.

**gez. Regina Denner  
Bürgermeisterin**

## Nichtamtlicher Teil

### „Wir gratulieren“

### ... zum Geburtstag

#### in Kalttenordheim ST Kalttenordheim

18.05.	zum 72. Geburtstag	Frau Hilbert, Anita
20.05.	zum 78. Geburtstag	Frau Kammerer, Hella
20.05.	zum 76. Geburtstag	Frau Röhner, Hella
21.05.	zum 81. Geburtstag	Frau Arnold, Lisbeth
21.05.	zum 75. Geburtstag	Frau Härtel, Frieda
21.05.	zum 78. Geburtstag	Frau Kirchner, Hildegard
22.05.	zum 81. Geburtstag	Herrn Heynlein, Helmut
22.05.	zum 76. Geburtstag	Herrn Peter, Walter
23.05.	zum 79. Geburtstag	Herrn Kranz, Oskar
24.05.	zum 87. Geburtstag	Frau Friedrich, Marie
24.05.	zum 87. Geburtstag	Frau Lünzer, Hildegard
25.05.	zum 80. Geburtstag	Herrn Eckold, Edgar
25.05.	zum 92. Geburtstag	Frau Vennemann, Edith
26.05.	zum 73. Geburtstag	Frau Marschall, Helga
28.05.	zum 75. Geburtstag	Herrn Orf, Günter
29.05.	zum 70. Geburtstag	Frau Franke, Monika
29.05.	zum 73. Geburtstag	Herrn Walch, Günter
30.05.	zum 74. Geburtstag	Frau Altmann, Hannelore
30.05.	zum 89. Geburtstag	Frau Karn, Käthe
31.05.	zum 84. Geburtstag	Frau Börner, Elfriede
31.05.	zum 66. Geburtstag	Herrn Gohlke, Herbert
31.05.	zum 92. Geburtstag	Frau Hartmann, Elly
05.06.	zum 74. Geburtstag	Frau Marschall, Renate
07.06.	zum 69. Geburtstag	Herrn Beyer, Klaus
07.06.	zum 80. Geburtstag	Frau Dänner, Irmgard
07.06.	zum 69. Geburtstag	Herrn Plunert, Willi
08.06.	zum 74. Geburtstag	Herrn Senf, Walter
10.06.	zum 80. Geburtstag	Herrn Malchereck, Johannes
12.06.	zum 71. Geburtstag	Frau Walch, Christa
13.06.	zum 78. Geburtstag	Herrn Zentgraf, Paul
14.06.	zum 73. Geburtstag	Herrn Groß, Rudi

**in Kaltennordheim ST Andenhausen**

16.05. zum 73. Geburtstag Frau Ludwig, Brunhilde  
 24.05. zum 67. Geburtstag Frau Kästner, Marianne  
 09.06. zum 65. Geburtstag Herrn Dietzel, Günter  
 09.06. zum 71. Geburtstag Herrn Röder, Walter

**in Kaltennordheim ST Fischbach (Rhön)**

18.05. zum 67. Geburtstag Herrn Rosin, Bruno  
 25.05. zum 65. Geburtstag Frau Heinzke, Marlies  
 27.05. zum 75. Geburtstag Frau Bönewitz, Anni  
 31.05. zum 80. Geburtstag Frau Bauß, Sigrid  
 07.06. zum 76. Geburtstag Frau Seifert, Doris  
 10.06. zum 79. Geburtstag Frau Schuh, Christa  
 11.06. zum 86. Geburtstag Herrn Vogt, Ewald  
 13.06. zum 82. Geburtstag Herrn Bauß, Kurt

**in Kaltennordheim ST Kaltenlengsfeld**

19.05. zum 71. Geburtstag Herrn Brode, Gert  
 20.05. zum 70. Geburtstag Frau Brode, Margit  
 25.05. zum 83. Geburtstag Frau Beck, Ursula  
 01.06. zum 68. Geburtstag Frau Schleicher, Beate  
 08.06. zum 69. Geburtstag Frau Köllner, Christel  
 09.06. zum 67. Geburtstag Frau Carl, Annerose  
 13.06. zum 77. Geburtstag Herrn Chilinski, Kurt  
 13.06. zum 66. Geburtstag Herrn Volkmar, Dieter  
 14.06. zum 66. Geburtstag Frau Hopf, Christa  
 15.06. zum 66. Geburtstag Herrn Glaser, Jürgen

**in Kaltennordheim ST Klings**

17.05. zum 78. Geburtstag Frau Wagner, Hermine  
 18.05. zum 82. Geburtstag Herrn Klee, Heini  
 22.05. zum 78. Geburtstag Frau Haupt, Hildegard  
 22.05. zum 68. Geburtstag Herrn Leutbecher, Werner  
 22.05. zum 77. Geburtstag Herrn Wagner, Helmut  
 26.05. zum 67. Geburtstag Herrn Hartmann, Roland  
 31.05. zum 81. Geburtstag Frau Wagner, Marianne  
 01.06. zum 81. Geburtstag Herrn Hartmann, Paul  
 10.06. zum 75. Geburtstag Herrn Hartmann, Adelbert  
 11.06. zum 82. Geburtstag Frau Harlak, Anni  
 14.06. zum 73. Geburtstag Frau Hartmann, Ute

**in Diedorf (Rhön)**

02.06. zum 86. Geburtstag Herrn Günther, Helmut  
 06.06. zum 85. Geburtstag Frau Hüther, Irmgard  
 12.06. zum 73. Geburtstag Herrn Marschall, Wolfgang  
 14.06. zum 75. Geburtstag Herrn Möller, Günter

**in Empfertshausen**

20.05. zum 84. Geburtstag Herrn Protzmann, Reinhold  
 31.05. zum 83. Geburtstag Frau Ader, Margarete  
 02.06. zum 77. Geburtstag Frau Lorey, Ingetraud  
 04.06. zum 66. Geburtstag Frau Rauschhardt, Ehrentraud  
 10.06. zum 72. Geburtstag Frau Denner, Anna Elisabeth  
 11.06. zum 66. Geburtstag Frau Stopp, Gudrun




---

## „Veranstaltungen“

---

### Übersicht der bisher gemeldeten Veranstaltungen

---

#### Mai - Juni 2014

Mai	Ort	Veranstaltung	Veranstalter
04.05.2014	Klings, Dorfplatz	Maifest mit Rahmkuchen	Rhönklubzweigverein Klings
06.05.2014	Diedorf/Kaltenlengsfeld	Tagesfahrt	Seniorenklub Diedorf/Kaltenlengsfeld
	Tagesfahrt	Vachdorf Ökomarkt mit Führung	Anmeldung bei Heidemarie Konrad: Tel.: 036966/7199 oder Isolde Bochhammer: 036966/80 494
09.05.2014	Kaltenlengsfeld Am DGH	Maifeuer	FFW und Feuerwehrverein
11.05.2014	Kaltenlengsfeld DGH	Operettennachmittag zum Muttertag	Feuerwehrverein und Seniorenservice Auskunft und Anmeldung bei Heidemarie Konrad: 036966/7199 oder Isolde Bochhammer: 036966/80 494
15.05.2014	Fischbach, Vereinsheim	Muttertagsfeier mit der Spinnstube	Senioren Fischbach
18.05.2014	Kaltenlengsfeld	Wandertag	SV „Wacker“ Kaltenlengsfeld - Sektion Wandern
	Treffpunkt: DGH	11.00 Uhr - 12 km 13.00 Uhr - 6 km	DRK - Ortsverein Klings
23.05.2014	Klings DGH	Blutspende	
25.05.2014	Stadt Kaltennordheim u. Stadtteile sowie Gemeinden Diedorf und Empfertshausen	Kommunalwahlen (Bürgermeister, Stadtrat, Kreistag, Ortsteilbürgermeister, Ortsteilräte und Gemeinderäte)	
29.05.2014	Klings, Festplatz	Himmelfahrt	Kirchgemeinde Klings
31.05.2014	Kaltennordheim Bürgerhaus	Vortrag: „Zwangsaussiedlung in der DDR“ 14.30 Uhr ab 14.00 Uhr Kaffee und Kuchen	Heimat- und Geschichtsverein
Juni	Ort	Veranstaltung	Veranstalter
03.06.2014	Kaltenlengsfeld	Busfahrt in die Landeshauptstadt Erfurt (Möglichkeit zum Besuch der EGA oder des Zoos)	Seniorenklub Diedorf/ Kaltenlengsfeld Anmeldung bei Heidemarie Konrad: 036966/7199 oder Isolde Bochhammer: 036966/80 494
07.06.2014	Klings, Sportplatz	Sommerbiathlon/ Pfungstportfest	Klingser SV
09.06.2014	Empfertshausen („Hohen Asch“)	Eventschnitzen zum Pfungstmontag am „Hohen Asch“	Rhöner Holzbildhauer e.V. Empfertshausen
12.06.2014	Fischbach, Vereinsheim	Helga Vogt liest lustige Verse von V. Henning	Senioren Fischbach

18.06.2014	Kaltennordheim Bürgerhaus 17.00 - 20.00 Uhr	Blutspende	Institut für Transfusions- medizin Suhl gGmbH Gemeinnützige Gesellschaft
13.06. - 14.06.2014	Fischbach Schullandheim	Langer Tag der Natur	Schullandheim „Schule im Grünen“
15.06.2014	Kaltenlengsfeld Brandplatz	Feuerwehrfest mit der Böhmischen Blaskapelle „Böhmisch G'schtdörd“	Feuerwehrverein Kaltenlengsfeld
21.06.2014	Klings FFW-Gerätehaus	Tag der offenen Tür der FFW	FFW Klings
27.06.2014	Klings Festplatz DGH	Tanz zum Sportfest	Klingser SV
27.06. - 29.06.2014	Klings Sportplatz	Sportfest	Klingser SV

Selbstverständlich können uns alle Vereine und Verbände der Stadt Kaltennordheim sowie der Gemeinden Diedorf und Empfertshausen ihre Veranstaltungstermine, die in der vorstehenden Vorschau bisher noch nicht berücksichtigt werden konnten, sehr gern per E-Mail mitteilen.

[info@kaltennordheim.de](mailto:info@kaltennordheim.de)

Diese werden wir dann selbstverständlich sehr gern für die Vereine und Verbände veröffentlichen.

Bitte senden Sie uns Ihre Texte als Word, Excel oder pdf. Dateien, damit ein zusätzlicher Verwaltungsaufwand durch das Abschreiben von Texten vermieden werden kann.

## Stadt Kaltennordheim

### Informationen aus dem Rathaus

#### Übergabe der Ernennungsurkunden an Stadtbrandmeister Daniel Fiekers und Stellvertretenden Stadtbrandmeister Dominik Bittorf!

Nachdem die beiden Feuerwehrkameraden Daniel Fiekers aus unserem Stadtteil Kaltennordheim und Dominik Bittorf aus unserem Stadtteil Klings bei der ersten gemeinsamen Hauptversammlung der Freiwilligen Feuerwehr der Stadt Kaltennordheim am **05. April 2014** zum Stadtbrandmeister bzw. Stellvertreter durch die Angehörigen der Einsatzabteilung gewählt worden sind, wurde die Übergabe der Ernennungsurkunden zwischenzeitlich vollzogen.

Die Urkunden wurden von Frank Kampf, der zum Zeitpunkt der Durchführung der Wahlen am 05.04.2014 die Funktion des Staatlich Beauftragten (Kommissarischen Bürgermeisters) ausgeübt hat, bereits nach der Wahl ausgefertigt. Die Ernennung der beiden Feuerwehrkameraden wurde für die Dauer von 5 Jahren vorgenommen. Daniel Fiekers und Dominik Bittorf sind nunmehr Ehrenbeamte auf Zeit für die neue Einheitsgemeinde Stadt Kaltennordheim.

Des Weiteren wurde dem Stadtbrandmeister vom Büroleiter Frank Kampf ein von der Sparkassenversicherung gesponserter **SMOKE-Stopper** übergeben, der das Übergreifen der Rauchentwicklung im Brandfall von einem in den anderen Raum verhindern soll. „Weitere Anträge für die kostenfreie Überlassung von Smoke-Stoppern für die Stadtteilfeuerwehren und für die Gemeinden Diedorf und Empfertshausen werden wir selbstverständlich noch kurzfristig bei der SV Sparkassenversicherung beantragen,“ teilte Frank Kampf den beiden Stadtbrandmeistern mit.



Heidrun Büttner, derzeit Staatlich Beauftragte der Stadt Kaltennordheim übergab die Ernennungsurkunden an Stadtbrandmeister Daniel Fiekers und den stellvertretenden Stadtbrandmeister Dominik Bittorf und wünschte den beiden Feuerwehrkameraden viel Glück für die ehrenamtliche verantwortungsvolle Tätigkeit im Dienst der Freiwilligen Feuerwehr Kaltennordheim.

## Stadtteil Fischbach

### Straßensperrung

**anlässlich der Veranstaltung „100 Jahre BAF“  
vom 23. bis zum 24. Mai 2014**

Anlässlich des 100-jährigen Betriebsjubiläums der BAF sind die Zufahrten zum Stadtteil Fischbach (Kreuzweg und Wiesenstraße) sowohl **am Freitag, dem 23. Mai 2014, als auch am Samstag, dem 24. Mai 2014, jeweils von 08:00 Uhr bis 00:00 Uhr für den Fahrzeugverkehr voll gesperrt**. Lediglich Anliegern wird die Zufahrt gewährt.

## 90. Geburtstag von Frau Anneliese Jung



Am Karfreitag feierte Frau Anneliese Jung in geselliger Runde im Stadtteil Fischbach in geistiger Frische ihren 90. Geburtstag. Zur Familie gehören 2 Kinder, 5 Enkel und 10 Urenkel. Die Glückwünsche der Einheitsgemeinde Kaltennordheim überbrachte der Beigeordnete Egon Markert.

### Stadtteil Kaltenlengsfeld

## Operettennachmittag in Kaltenlengsfeld

11. Mai 2014

14.30 Uhr

im Dorfgemeinschaftshaus



*„Ich lade gern mir Gäste ein“*

Ein beschwingender Operettennachmittag

präsentiert vom Salonorchester

„Meininger Melange“



und den Gesangssolisten

Anette Lüdeke - Sopran

Christoph Lüdeke - Bariton

Karten unter: Heidemarie Konrad, Tel: 036966/7199



[www.feuerwehr-kaltenlengsfeld.de](http://www.feuerwehr-kaltenlengsfeld.de)

## 80. Geburtstag von Frau Leonore Voigt



Am 24.02.2014 feierte Frau Leonore Voigt im Kreise ihrer großen Familien ihren 80. Geburtstag. Ortsteilbürgermeister Klaus Hesse gratulierte der Jubilarin im Namen des Stadtteils Kaltenlengsfeld recht herzlich und wünschte ihr weiterhin alles Gute und Gesundheit. Besonders freute sich Frau Voigt über die liebe „musikalische Überraschung“ aus Klings sowie das Ständchen vom Kirchenchor.

### Stadtteil Kaltennordheim

## Diamantene Hochzeit von Lydia und Kurt Dittmar



Am 12. April 2014 feierten Lydia und Kurt Dittmar im Kreise der Familie, den Bekannten und Freunden ihre Diamantene Hochzeit. Im Namen des Stadtteils Kaltennordheim gratulierte Ortsteilbürgermeister Ulrich Schramm dem Jubelpaar recht herzlich und wünschte Ihnen noch viele schöne gemeinsame Jahre und beste Gesundheit.





## Der Heimat- und Geschichtsverein Merlins Kaltennordheim e. V. und Hennebergisch-Fränkischer Geschichtsverein e. V. lädt ein

zu einem öffentlichen Vortrag im Bürgerhaus  
von Kaltennordheim am 31.05.2014

zum Thema

„Zwangsaussiedlungen“

„aktion Blümchen“ am 3.10.1961 im Bezirk Suhl  
Hintergründe, Vorbereitung und Durchführung der zweiten  
Welle von Zwangsaussiedlungen  
an der innerdeutschen Grenze



Referent: Dr. N. Moszarski

Beginn: 14.00 Uhr mit Kaffee und Kuchen  
14.30 Uhr Beginn des Vortrages

Eintritt frei!

# 1. Diedorfer Megingozmarkt

am Samstag, dem  
17. Mai, ab 11 Uhr.

Marktgesehen mit Kunsthandwerk,  
musikalischer Umrahmung und  
kulinarischen Köstlichkeiten.  
Viele Händler  
Kinderspiel- und Späßecke  
Kinderflohmärkte

Kein Eintritt!

Historisches  
Markttreiben

DIEDORF  
Es lädt ein der Kulturverein.

## Gemeinde Diedorf

### 85. Geburtstag von Herrn Erich Protzmann



Am 18.04.2014 beging Herr Erich Protzmann seinen 85. Geburtstag im Kreise seiner Familie, den Bekannten, Freunden und Nachbarn. Ein erfreulicher Anlass für Bürgermeister Ralf Matthes, dem Jubilar im Namen der Gemeinde die besten Wünsche für Gesundheit und Wohlergehen zu überbringen.



**VERLAG**  
**WITTICH**

## Impressum

**Rhönbote – Gemeinsames Amtsblatt der Stadt Kaltennordheim und der Gemeinden Diedorf und Empfertshausen**

**Herausgeber:** Stadt Kaltennordheim und die Gemeinden Diedorf und Empfertshausen

**Druck & Verlag:** Verlag + Druck Linus Wittich KG, In den Folgen 43, 98704 Langewiesen, info@wittich-langewiesen.de, www.wittich.de, Tel.: 03677 / 20 50 - 0, Fax: 03677 / 20 50 - 21

**Verantw. für Texte:** Heidrun Büttner, Staatlich Beauftragte für die Stadt Kaltennordheim, Wilhelm-Külz-Platz 2, 36452 Kaltennordheim

**Verantw. für Anzeigen:** Herr David Galandt, Für die Richtigkeit der Anzeigen übernimmt der Verlag keine Gewähr. Vom Verlag gestellte Anzeigenmotive dürfen nicht anderweitig verwendet werden. Für Anzeigenveröffentlichungen und Fremdbeilagen gelten unsere allgemeinen und zusätzlichen Geschäftsbedingungen und die z.Zt. gültige Anzeigenpreisliste.

Vom Kunden vorgegebene HKS-Farben bzw. Sonderfarben werden von uns aus 4-c Farben gemischt. Dabei können Farbabweichungen auftreten, genauso wie bei unterschiedlicher Papierbeschaffenheit. Deshalb können wir für eine genaue Farbwiedergabe keine Garantie übernehmen.

Diesbezügliche Beanstandungen verpflichten uns zu keiner Ersatzleistung.

**Erscheint:** nach § 2 Abs. 1 Nrn. 3 und 4 ThürBekVO (Thüringer Bekanntmachungsverordnung) monatlich, kostenlos an alle erreichbaren Haushalte der Stadt Kaltennordheim und der Gemeinden Diedorf und Empfertshausen und ist im Verwaltungsgebäude „Rathaus“ Kaltennordheim zu beziehen. Im Bedarfsfall können Sie Einzelstücke zum Preis von 2,50 € (inkl. Porto und 7% MWSt.) beim Verlag abonnieren.